



## Beschlussauszug

### 78. Sitzung des Gemeinderates Egling vom 02.07.2019

#### Öffentlicher Teil:

---

VO/2019/GL/186

#### **12. Bestellung eines Wahlleiters und Stellvertreters für die Kommunalwahl 2020**

Der Gemeinderat hat für die Kommunalwahl am 15.03.2020 gemäß Art. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) einen Gemeindewahlleiter und einen stellvertretenden Gemeindewahlleiter zu berufen. Der Wahlleiter ist die verantwortliche Person für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl innerhalb des Wahlkreises.

Der Gemeinderat beruft den ersten Bürgermeister, einen weiteren Bürgermeister, einen der weiteren Stellvertreter, ein sonstiges Gemeinderatsmitglied oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Gemeinde zum Wahlleiter für die Gemeindewahlen. Außerdem wird aus diesem Personenkreis zugleich eine Stellvertreterin bzw. ein Stellvertreter berufen.

Zum Gemeindewahlleiter oder zu dessen Stellvertreter kann nicht berufen werden, wer

- bei der Wahl zum ersten Bürgermeister oder zum Gemeinderat mit seinem Einverständnis als sich bewerbende Person aufgestellt worden ist,
- für diese Wahlen eine Aufstellungsversammlung leitet oder geleitet hat
- oder für diese Wahlen Beauftragter oder stellvertretender Beauftragter eines Wahlvorschlages ist.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat bestellt Frau Daniela Simon, Geschäftsleiterin der Gemeinde, zur Gemeindewahlleiterin und Herrn Manfred Förg, Leiter des Einwohnermeldeamtes, als Stellvertreter der Gemeindewahlleiterin für die Kommunalwahl 2020.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Dafür: 17  
Dagegen: 0

---

Der Auszug entspricht dem Inhalt der  
Beratung.

Egling, den 18. September 2019

Schriftführung  
Daniela Simon

